

# HAUS- UND BADEORDNUNG

Die Kur- und Bäder GmbH bittet im Interesse aller Gäste nachfolgende Haus- und Badeordnung unverbindlich zu beachten.

## 1. Allgemeines

- Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Minara Hallen-/ Freibad.
- Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- Der Geltungsbereich dieser Haus- und Badeordnung erstreckt sich auf sämtliche Räume und Freibereiche des Minara Hallen-/ Freibades inkl. Restaurant.

## 2. Öffnungszeiten und Zutritt

- Öffnungszeiten und Tarife werden am Eingang des Bades bekanntgegeben. Änderungen werden bekanntgemacht.
- Die Badezeit im Hallen- und Freibad ist zeitlich nicht begrenzt.
- Die Bereichsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. durch Schul- und Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht. Insbesondere kann bei starkem Besuch oder bei besonderen Anlässen die Badezeit beschränkt und, wenn notwendig, der Eintritt zum Bad gesperrt werden.
- Das Bad kann bis 1 Stunde vor Schluss der Öffnungszeiten aufgesucht werden, Badeschluss ist 30 Minuten vor Betriebschluss.
- Von der Badebenutzung des Minara Hallen-/ Freibades sind ausgeschlossen:
  1. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.
  2. Personen mit offenen Hautausschlägen.
  3. Epileptiker oder hilfsbedürftige Personen ohne Begleitung.
  4. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
  5. Geistig verwirrte Personen ohne Begleitung.
  6. Inkontinente Personen
  7. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen, ist die Benutzung des Bades nur mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
- Kindern bis einschließlich 7 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung verantwortlicher Erwachsener gestattet. Diese Kinder dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Der Bereich „Mutter und Kind“ darf nur von Kindern unter 6 Jahren benützt werden. Die Begleitung einer Aufsichtsperson ist erlaubt. Eltern haften für Ihre Kinder!
- Der Badegast hat die durch Schilder gekennzeichneten und bereitgestellten Umkleieräume zu benutzen. Das Betreten der Männerumkleideräume durch Frauen und der Frauenumkleideräume durch Männer ist verboten.
- Die Duschräume und die Schwimmhalle dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Jeder Badegast ist verpflichtet vor Benützung der Becken den Körper gründlich mit Seife zu waschen. Der Gebrauch von Seife ist bei Benützung der Kaltbrausen im Freibadbereich nicht gestattet. Die Verwendung von Einreibemitteln jeder Art nach der Vorreinigung und vor Benützung der Schwimmbecken ist zu unterlassen.

## 3. Badebekleidung

- Der Aufenthalt im Hallen-/ Freibad ist nur in einer der allgemeinen Anschauungen über Sitte und Anstand entsprechenden Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung darüber, ob eine Badebekleidung diesen Anforderungen nicht entspricht, trifft das Personal.
- Badeschuhe und Straßenkleidung dürfen in den Schwimmbecken nicht getragen werden. Badebekleidung darf in den Becken weder ausgewaschen noch ausgewunden werden; hierfür sind die vorgesehenen Einrichtungen zu benutzen.

## 4. Verhalten im Bad

- Personen, die andere Badegäste sexuell belästigen oder eindeutige sexuelle Handlungen vollziehen, werden sofort des Hauses verwiesen. Es wird ein Hausverbot ausgesprochen.
- Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Das Personal und ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente und lärmbelästigende Tonwiedergabegeräte zu benutzen.
- Die Badegäste haben im gesamten Bereich des Hallen-/ Freibades alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, der Sicherheit und Sauberkeit zuwider läuft. Von allen Badegästen wird gegenseitige Rücksichtnahme erwartet. Alle Einrichtungen des Hallen-/ Freibades sind pfleglich zu behandeln.
- Nichtschwimmer dürfen nur den für Sie bestimmten Teil des Schwimmbeckens benutzen. Beachten Sie bitte die entsprechende Beschilderung.
- Die Benützung der Sprunganlagen ist nur zu den freigegebenen Zeiten gestattet und geschieht auf eigener Gefahr. Jeder Benutzer der Sprunganlagen muss sich vergewissern, dass sich kein Schwimmer im Sprungbereich aufhält. Solange die Benutzung der Sprunganlage freigegeben ist, dürfen sich keine Schwimmer im Bereich der Sprunganlagen aufhalten.

- Die Benützung der Wasserrutsche ist nur zu den freigegebenen Zeiten gestattet und geschieht auf eigener Gefahr. Insbesondere ist das Stauen von Wasser, Ketten bilden und laufen auf der Rutsche nicht erlaubt. Nichtbeachtung kann mit Badeverbot geahndet werden. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen rutschen.
- Das Rauchen in sämtlichen geschlossenen Räumen inklusive des Restaurants ist nicht erlaubt.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.
- Es ist verboten, in die Becken mit geringer Tiefe und von der Längsseite des Beckenrandes aus einzuspringen, andere Badegäste unterzutauchen, in das Schwimmbecken zu stoßen oder auf sonstige Weise zu belästigen oder zu gefährden.
- Das Mitnehmen oder Einwerfen von Flaschen, Blechdosen o.ä. in die Becken, sowie das Wegwerfen solcher Gegenstände im gesamten Bereich des Hallen-/ Freibades ist nicht gestattet.
- Spielbälle, Tauchgeräte und Schwimmflossen sind nicht ohne Genehmigung des Personals zu benutzen.
- Das Filmen und Fotografieren ist nicht gestattet.
- Es ist nicht erlaubt auf den Beckenumgängen zu rennen, an Einstiegsleitern, Handläufen oder Sprunganlagen zu turnen oder auf den Sprungbrettern zu wippen.
- Ball- und Ringspiele außerhalb der vorgesehenen Plätze durchzuführen ist nicht gestattet.
- Es ist ebenfalls nicht gestattet, Zelte aufzustellen und Feuer- oder Kochstellen, Campingkocher oder dergleichen im Freibadbereich anzulegen oder anzufeuern.
- Das Wegwerfen von Papier, Tuben, Seifenresten oder anderen Abfällen ist nicht erlaubt.
- Das Abstellen von Fahrzeugen an anderen als außerhalb des Hallen-/ Freibades besonders ausgewiesenen Plätzen ist verboten.

## 5. Fundgegenstände

- Gegenstände, die im Bereich des Hallen-/ Freibades gefunden werden sind dem Aufsichtspersonal abzugeben. Über Fundgegenstände, die nach einem Monat nicht abgeholt worden sind, wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

## 6. Betriebshaftung

- Die Benützung des Hallen-/ Freibades und seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.
- Geld und Wertgegenstände werden nicht in Verwahrung genommen. Für Verlust übernimmt die Kur- und Bäder GmbH keine Haftung.
- Die Gültigkeit der Eintrittskarten und Gutscheine ist ohne Aufschlag auf ein Jahr befristet. Nach diesem Jahr behält sich die Kur- und Bäder GmbH das Recht vor, eventuelle Preisänderungen bei Einlösung des Dokuments zu berechnen. Eine Barauszahlung der Gutscheine ist nicht möglich. Eine Spaltung von Leistungsgutscheinen ist nicht möglich. Wertgutscheine werden entsprechend dem Verbrauch eingelöst.
- Bei Unfällen, bei Verlust oder Beschädigung von Kleidungsstücken wird keine Haftung übernommen. Dies gilt für alle Schadensfälle, auch z.B. für Einbruch, Diebstahl, Feuer oder Wasser.
- Schäden, aus denen der Benutzer des Minaras Ersatzansprüche gegen die Kur- und Bäder GmbH Bad Dürrhein herleiten will, sind dem Aufsichtspersonal unverzüglich, d.h. noch während des Aufenthaltes im Minara anzuzeigen. Durch unterlassene Anzeige ist der Ersatzanspruch verwirkt. Über gestellte Ersatzansprüche zu entscheiden liegt nicht im Ermessen des Aufsichtspersonals.
- Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zur Einleitung von Hilfsmaßnahmen zu melden.
- Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen, sowie für sonstige Sach- oder Vermögensschäden, die dem Gast bei der Nutzung der Einrichtung entstehen, haftet die Kur- und Bäder GmbH nicht, es sei denn, dass die Schäden auf Mängeln beruhen, die sie zu vertreten hat und ihr oder einem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
- Sonstige Bekanntmachungen in der Eingangshalle bitten wir Sie ebenfalls zu beachten.
- Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern des Minara Hallen-/ Freibades das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen oder den Anordnungen im Sinne der Betriebssicherheit nicht Folge leisten, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- Bei Gemeinschaftsbesuchen und Veranstaltungen sowie bei der Benützung durch die Schulen ist der Übungs- oder Veranstaltungsleiter oder die Lehrperson für die Beachtung der Haus- und Badeordnung verantwortlich.

## 7. Inkrafttreten

- Diese Badeordnung tritt am 03. Juli 2019 in Kraft. Änderungen vorbehalten.